

Bauernmuseum und Autofriedhof

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **54 (1959)**

Heft 3-4-de

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die an den Bauernkrieg erinnernde Kirche von Wohlenschwil bei Lenzburg, eine der historischen Gedenkstätten des Aargaus. Die Kirche, das Pfarrhaus und die Bauernhäuser bilden eine ländliche Baugruppe von seltener Harmonie.

Bauernmuseum und Autofriedhof

Es gehört zu den Kennzeichen unserer Zeit, daß Vergangenheit und Gegenwart in ihr oft in schrillum Mißklang aneinander stoßen. Das Beispiel jedoch, das wir unseren Lesern im Nachfolgenden zeigen, dürfte einzigartig sein. Das kleine Dorf Wohlenschwil bei Lenzburg gehört zu den geschichtlichen Stätten des Kantons Aargau. Dort hatte im Jahre 1653 der Zürcher General Konrad Werthmüller das 24 000 Mann starke, doch schlecht bewaffnete Heer der Bauern geschlagen und seine Führer beim Schein des brennenden Dorfes zum Waffenstillstand gezwungen. Bald darauf wurde der Berner ‚Bauernkönig‘ Niklaus Leuenberger geköpft und sein toter Körper gevierteilt. Aber der Aargau hat jene Märtyrer nicht vergessen. Nach 250 Jahren, anlässlich seines eigenen hundertsten Geburtstages als selbständiger eidgenössischer Ort, ließ er vor der alten Kirche von Wohlenschwil ein Denkmal errichten. Der Stein trägt die Inschrift: «Dem Andenken an die am 3. Juni 1653 im Kampf für ihre Rechte gefallenen Bauern. Der dankbare Aargau.» Die stumme Zeugin des blutigen Kampfes aber, die alte Kirche von Wohlenschwil, die schon lange nicht mehr als Gotteshaus benutzt wurde, war inzwischen baufällig geworden. Dem ehrwürdigen Gebäude drohte der Abbruch. Doch am 13. Oktober 1946 fand auf dem Platz vor dem Gotteshaus eine Bauernlandsgemeinde statt; sie beschloß, alles daran zu setzen, um das ehrwürdige Gebäude zu erhalten. Oberstdivisionär Dr. Eugen Bircher stellte sich an die Spitze der gewählten Treuhänder und sieben Jahre später, am 21. Juni 1953, erfolgte die feierliche Übergabe der erneuerten Kirche an die Öffentlichkeit.

Ebenso bemerkenswert aber ist, wofür man ihr Inneres bestimmte: sie wurde zum Bauernmuseum gemacht. So birgt sie heute u. a. eine einzigartige Sammlung von Modellen schweizerischer Bauernhäuser, ferner Trachten, handwerkliche Töp-



ferware, alte Geräte, Musikinstrumente und, als besondere Eigentümlichkeit, Erzeugnisse und Geräte aus der Zeit, da die aargauische Strohflechterei noch eine Hand- und Heimarbeit war. Bei den Stufen zum Chor aber grüßen von der weißgetünchten Wand die gekreuzten Bauernkriegsbanner.

Unweit von der Kirche stehen das schöne ländliche Pfarrhaus und die Pfarrscheune, zwei der im Aargau seltenen Riegelbauten, die mit Hilfe des aargauischen Heimatschutzes ebenfalls instandgestellt wurden. Kirche, Pfarrhaus und Bauernhöfe bilden eine Einheit von seltener Geschlossenheit; dies die alte Zeit.

Doch nun die neue: einige hundert Meter unterhalb der Gedenkkirche geht die Landstraße nach Lenzburg vorüber. Von ihr aus genießt man einen einzigartigen Blick auf Burghügel und Schloß Lenzburg, den Stauffberg und den fernen Jura. Doch was geschah? Gerade an der schönsten Stelle siedelte sich ein moderner ‚Totengräber‘ an, der auf seinem Boden den Autofriedhof anlegte, den unsere Leser auf den Bildern sehen können.

Wundert man sich, daß der Mann im Namen des Heimat- und Landschaftschutzes aufgefordert wurde, diesen ärgerlichen Friedhof, den man besser als Schlachthof bezeichnen würde, zu beseitigen. Doch sowohl der Stadtrat von Lenzburg als der Regierungsrat und der Heimatschutz hatten ihre Rechnung ohne den Wirt, will sagen den Eigentümer der anstößigen ‚Ruhestätte‘ und seinen Advokaten gemacht. Die beiden hatten tatsächlich den Mut, bis vor das Bundesgericht zu gehen, mit der Behauptung, der regierungsrätliche Entscheid verstoße sowohl gegen die kantonale als gegen die Bundesverfassung; von einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Sinne des Gesetzes könne keine Rede sein usw., und die Obrigkeit habe sich der Willkür schuldig gemacht.

Nun, das Bundesgericht ist den sonderbaren Klägern die Antwort nicht schuldig geblieben. Nachdem es das Ärgernis an Ort und Stelle besichtigt hatte, stellte es

Blick auf die Kirche von Wohlenschwil, wie er sich heute mit dem zu ihren Füßen entstandenen Autofriedhof darbietet. Der Eigentümer hatte die Verwegenheit, bis vors Bundesgericht zu gehen, mit der Behauptung, die Regierung des Kantons Aargau, welche, gestützt auf die Heimatschutzverordnung, die Beseitigung dieser Abraumstätte anordnete, habe willkürlich und damit gesetzeswidrig gehandelt (siehe Text).

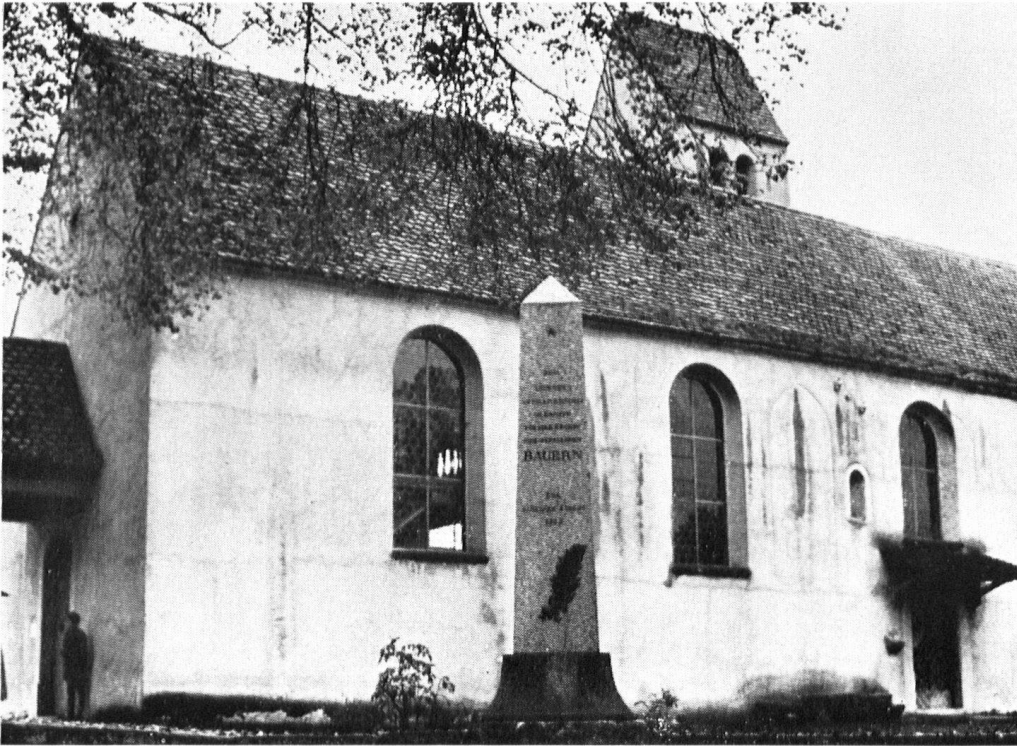


*Blick von oben auf die
Kadaververwertungsstätte.*

einmütig fest: daß «eine Ansammlung abbruchreifer Motorfahrzeuge auf freiem Felde unter die Erscheinungen fällt, die im Hinblick auf den Natur- und Heimatschutz untersagt werden können». Die Behörden seien deshalb ohne weiteres berechtigt gewesen, das beanstandete Verbot zu erlassen, von Willkür sei keine Spur. Damit trat die regierungsrätliche Bestimmung in Rechtskraft. (Entscheid des Bundesgerichtes vom 15. Februar 1959.)

Seither ist ein Jahr vergangen. Wer aber glauben sollte, daß da, wo der Autofriedhof lag, heute wieder grünes Gras sprieße, würde sich täuschen. Immer noch liegt der ganze ‚Karsumpel‘ am alten Ort. Der Eigentümer, übrigens ein fetter Steuerzahler, ist freilich aus dem Dorfe weggezogen, behauptet nun aber, er finde niemanden, der ihn mitsamt seiner Züglete aufnehmen wolle. Wie die Sache ausgehen wird, ist heute noch unbestimmt. Wir zweifeln jedoch nicht daran, daß die Aargauer Regierung nicht nachgeben wird und möchten sie auch unsererseits ermuntern, unerbittlich fest zu bleiben.

Hinter diesem ärgerlichen Einzelfalle verbirgt sich aber die von Tag zu Tag größer werdende objektive Schwierigkeit: wohin wir gehen sollen mit dem indu-

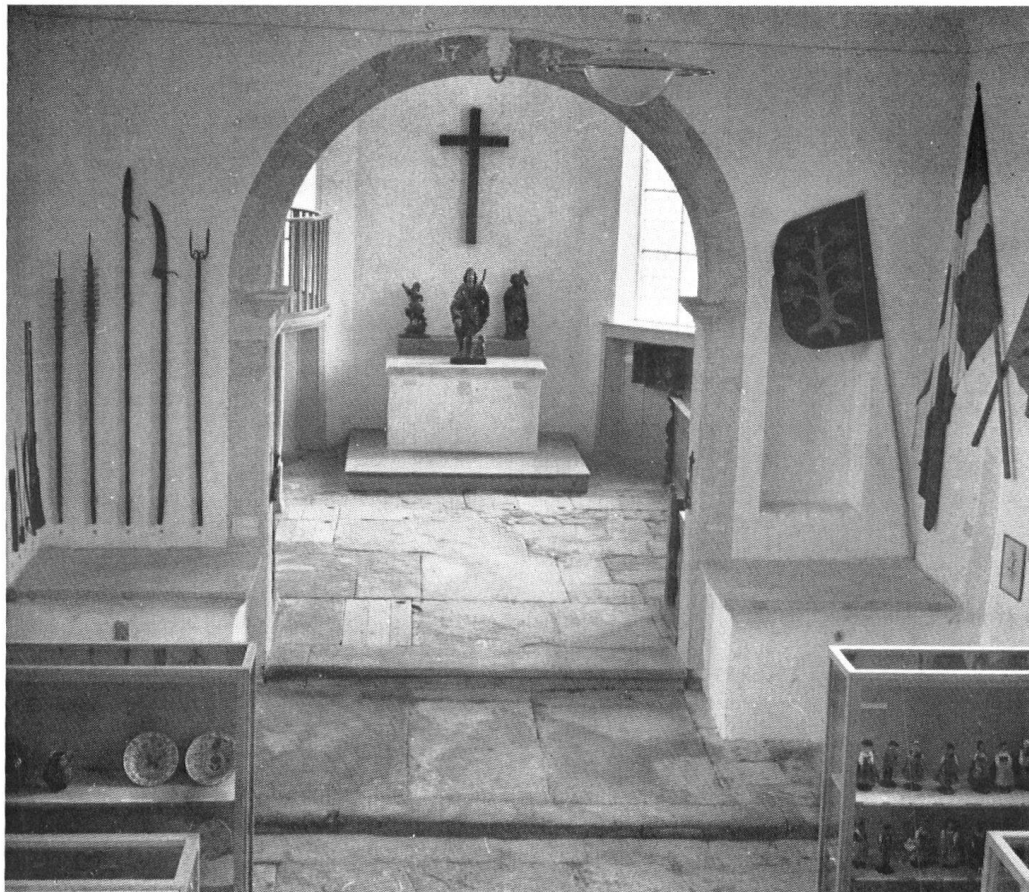


Vor der Kirche aber hatten die Aargauer einige Jahre zuvor den für die Befreiung der Bauern gefallenen Helden diesen Gedenkstein errichtet.



Die alte Mühle unterhalb der Kirche (Riegelbau), an deren Erneuerung der Aargauer Heimatschutz einen Beitrag leistete.

Das Innere der Kirche in Wohlenschwil ist heute das Aargauer Bauernmuseum, das in seiner Art einzig in unserem Lande ist. Links und rechts vom Chorbogen Waffen und Banner aus dem Bauernkrieg.



Im Schiff der Kirche ist vor allem eine Sammlung von Modellen von Schweizer Bauernhäusern aufgestellt, die von Schulen oft besucht wird.

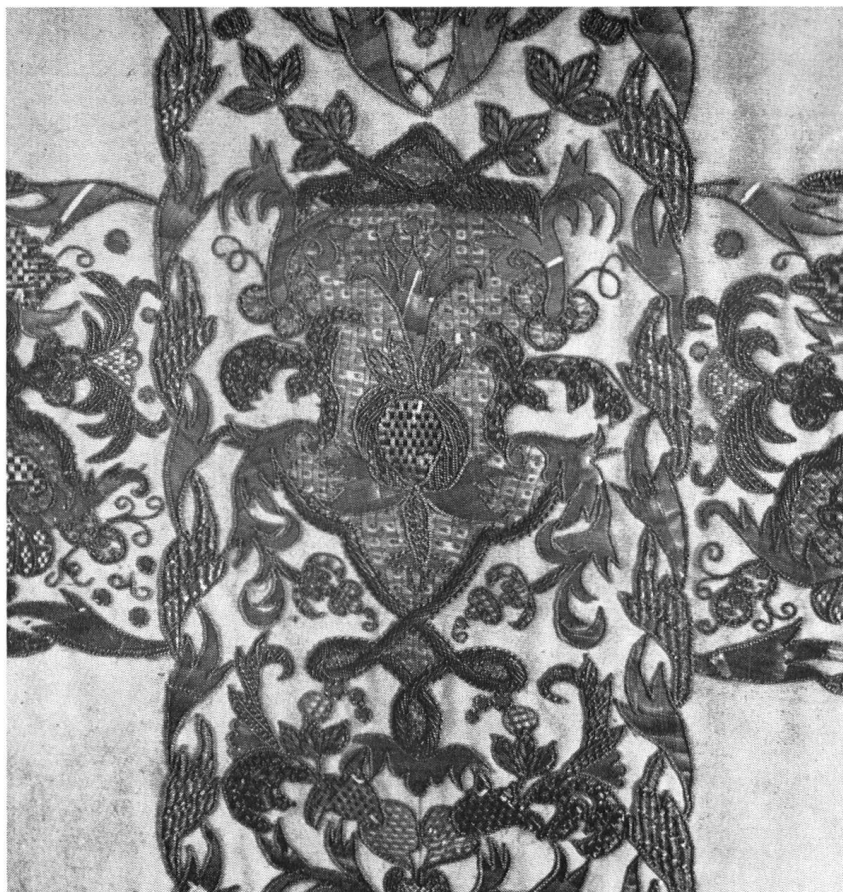
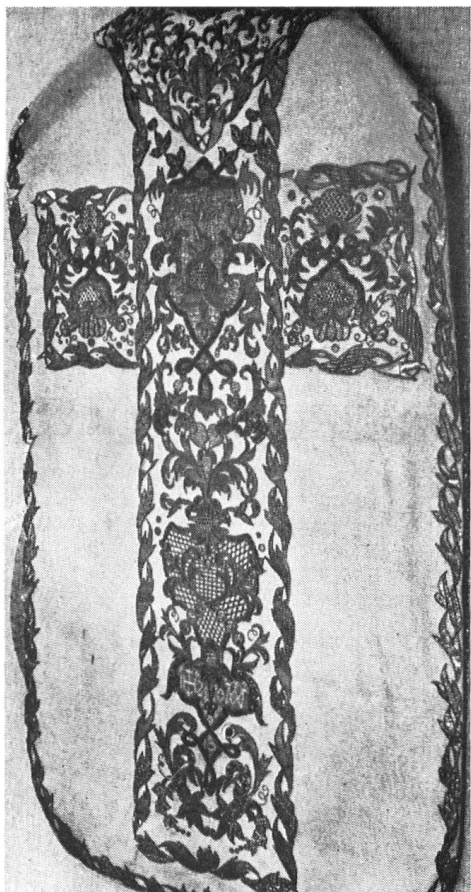




*Die Empore ist der Stroh-
industrie gewidmet, als
diese noch weitgehend
bäuerliches Hauswerk
war. Hier wird Schülern
gezeigt, wie die zum
Flechten bestimmten
Strohbröhrchen zuvor mit
Holzwälzen gepreßt
wurden.*



*Kinder schauen das
Modell eines Aargauer
Strohhauses an, dessen
Dach, da das Stroh im
Maßstabe nicht ver-
kleinert werden konnte,
freilich etwas pelzig
aussieht.*



Im Bauernmuseum in der Kirche zu Wohlenschwil werden auch handwerkliche Meisterstücke und ‚Curiosa‘ der Strobindustrie – aufbewahrt. Unsere Bilder zeigen ein Meßgewand, dessen reiche barocke Verzierung mit einer heute kaum mehr vorstellbaren Kunstfertigkeit ganz aus Stroh gestickt und appliziert wurde.

striellen Abraum unserer Tage, wohin mit den Totenäckern für die Zehntausende von ausgedienten Kraftfahrzeugen? Natürlich werden sie auf den Lagerstätten mit der Zeit auseinandergenommen und wandert das meiste von ihnen in die Schmelzöfen. Dennoch häufen sich die täglich anrollenden Wagen zu den grotesken Ansammlungen, wie unsere Leser sie im Bilde sehen. Hier kann unseres Erachtens nur die Landschafts- und Regionalplanung helfen, die Hand in Hand mit den Behörden die Orte sucht und findet, wo solche moderne Schindänger im Verborgenen eingerichtet werden können. Unannehmbar jedenfalls ist, daß jeder, der an einer Fahrstraße ein Stück Land besitzt, auf ihm vor aller Augen eine solche Kadaververwertungsanstalt einrichtet. Wir können dem Bundesgericht für seinen grundsätzlichen Entscheid, der Schule machen wird, nicht dankbar genug sein. Unser oberster Gerichtshof hat dem Heimatschutz in den letzten Jahren auch sonst in aller Stille wertvollste Dienste geleistet, indem er angefochtene Verfügungen, die von Behörden zum Schutze von Landschaftsbildern, Seeufern, Aussichtspunkten erlassen wurden, sobald sie auf sicherem Rechtsboden standen, klar und eindeutig schützte. Wir haben solche Entscheide gesammelt und werden später auf sie zurückkommen.

Red.